

# Gemeinde Aumühle

<b>Berichtsvorlage</b> 12/007/2019	Datum:	17.01.2019
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt
<b>Rohrbruch in einer Gemeindewohnung, Steinstraße, Aumühle</b> <b>Eilentscheidung des Bürgermeisters</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.01.2019	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Kenntnisnahme
31.01.2019	Gemeindevertretung Aumühle	Kenntnisnahme
05.02.2019	Sozial- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle	Kenntnisnahme

## Sachverhalt:

In einer Gemeindewohnung in der Steinstraße hat sich am 31. Dezember 2018 ein Rohrbruch ereignet.

Die Wohnung stand unter Wasser, die ersten Arbeiten erfolgten durch die Feuerwehr Aumühle. Es wurden mehrere Trocknungsgeräte in der Wohnung und im Keller aufgestellt.

Das Mobiliar der Mieter wurde hierbei fast vollständig zerstört. Die Mieter wurden kurzfristig in einer leerstehenden Gemeindewohnung untergebracht.

Die Angebotskosten für die Demontage des vorhandenen Laminatbodens, den Ausbau sowie Entsorgung des alten Holzestrichbodens und die anschließende Wohnungssanierung belaufen sich auf ca. 13.600,00 Euro.

Die Verwaltung hat Herrn Bürgermeister Suhk empfohlen diesen Auftrag per Eilentscheidung über den Verwalter zu vergeben, damit die Arbeiten so schnell wie möglich durchgeführt werden können und um mögliche weitere Schäden mit weiteren negativen Auswirkungen auf die übrigen Wohnungen auszuschließen.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen, die Ausschüsse und die Gemeindevertretung nehmen die getroffene Eilentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Kenntnis.

## Anlage/n:

Sanierungsangebot